



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Wohnsitz im Landkreis Schwandorf haben.
Die Altersbeschränkungen sind den jeweiligen Programmpunkten zu entnehmen.
Darüber hinaus sind in ausgewiesenen Veranstaltungen Jugendleiterinnen und Jugendleiter bzw. Eltern teilnahmeberechtigt.
2. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr muss sofort nach der Zahlungsaufforderung erfolgen.
3. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss ohne entsprechende Ersatzperson werden die zur Abdeckung von eventuell anfallenden Ausfallgebühren und Auslagen notwendigen Kosten einbehalten. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
4. Vorbereitungstreffen gelten als verbindlicher Bestandteil des Angebots. Die Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung von Gruppenfotos (auf der Homepage des KJR und im Facebook), die bei den Maßnahmen aufgenommen wurden, einverstanden.
5. Jugendgruppen erhalten bei Tagesfahrten pro 10 Teilnehmer einen Jugendleiterfreiplatz. Der Jugendleiter muss jedoch gleichzeitig die Betreuung der Gruppe übernehmen. Inhaber einer Jugendleitercard bezahlen den Teilnahmebetrag für Kinder/Jugendliche.
6. Inhaber eines SADPasses erhalten 10% Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.
7. Für evtl. Schäden durch Teilnehmer oder Dritte bietet der Veranstalter keinen Versicherungsschutz.
8. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen der Betreuer nachzukommen.
9. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Muss eine Maßnahme ausfallen (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder ungünstiger Witterungsbedingungen), können keine Ansprüche an den Veranstalter gestellt werden.

Stand 01. 01. 2013